

Stenographischer Bericht.

7. (nicht öffentliche) Sitzung des steiermärkischen Landtages.

V. Periode.

20. Dezember 1934.

=====

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige des Abg. Prassl(33).

Verhandlungen: Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr.20, Gesetz, betreffend Ermässigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungsunternehmungen im Jahre 1935.

Berichterstatter Dr. Enge (33) —

Abstimmung (34).

=====

Präsident Pirchegger eröffnet die Sitzung um 14 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Ich eröffne die 7. (nicht öffentliche) Sitzung des steirischen Landtages. Mit Begründung entschuldigt hat sich der Herr Abg. Prassl.

Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend Abgabe eines Gutachtens gemäß Artikel 22, Absatz 1, Zl. 1 der Landesverfassung 1934 über die eingebrachte Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, betreffend Ermässigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungsunternehmungen im Jahre 1935.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! In der gestrigen öffentlichen Sitzung war aufgelegt worden die Beilage Nr. 20, die

dem Landtage von der Landesregierung zur Begutachtung übergeben wurde und zwar war das Gutachten des Landtages befristet per sofort. Es hat sich daher der Finanz-Ausschuss sofort nach Schluss der Haussitzung zur Beratung hierüber zurückgezogen und habe ich im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen, das Gutachten in der Gestalt zu erstatten, daß der Einbringung dieses Gesetzes, der Beilage Nr. 20, zugestimmt wird. Der Inhalt dieser Vorlage besteht darin, daß die Ermässigung der Landesgebäudesteuer, die den Fremdenbeherbergern in Rücksicht auf die bekannte trostlose Lage zugebilligt wurde, auch für das Jahr 1935 zugebilligt werden soll, weil die Verhältnisse sich derzeit nicht gebessert haben und weil eine generelle Regelung dieser Frage, ob die Fremdenbeherberger Gebäudesteuer und Fremdenherbergsabgabe in den Gemeinden zu zahlen haben, erst im Zuge ist.

Ich bitte im Namen des Finanz-Ausschusses, das Gutachten zustimmend zu erstatten.

(Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Ich stelle fest, daß der im Sinne des Antrages des Finanz-Ausschusses gestellte Begutachtungsantrag angenommen ist.

Somit ist die Tagesordnung der jetzigen Sitzung erschöpft.

Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, damit wir der Geschäftsordnung Rechnung tragen können, daß wir, nach Schluß dieser Sitzung in 5 Minuten etwa die notwendige öffentliche Sitzung abführen, um diese Vorlage dann dem Finanz-Ausschuss zuweisen zu können, damit der Finanz-Ausschuss in einer kurzen Sitzung diese Angelegenheit zur Erledigung bringt, um sie dann in der öffentlichen Sitzung wieder in Behandlung (zur Beschlußfassung) nehmen zu können.

(Nach einer Pause.)

Es bleibt also dabei. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 15 Minuten.)